

Gestaffelte Rückmeldung ab dem Sommersemester 2009

Bisher wurden im Falle einer Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Studiengebühren in Höhe von 500,00 Euro nur bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn rückerstattet. Zukünftig werden die Studiengebühren je nach Exmatrikulationsdatum gestaffelt erstattet. Es wird folgende Staffelung vorgenommen – ausschlaggebend ist das Eingangsdatum des Antrags bei der Universität Ulm:

Vom 01.04. bzw. 01.10. bis ein Monat nach Vorlesungsbeginn:	500,00 Euro
Von ein Monat nach Vorlesungsbeginn bis 31.05. bzw. 30.11.:	400,00 Euro
Vom 01.06. bis 30.06. bzw. 01.12. bis 31.12.:	300,00 Euro
Vom 01.07. bis 31.07. bzw. 01.01. bis 31.01.:	200,00 Euro
Vom 01.08. bis 31.08. bzw. 01.02. bis 28./29.02.:	100,00 Euro
Vom 01.09. bis 30.09. bzw. 01.03. bis 31.03.:	0,00 Euro

Beurlaubung nach Vorlesungsbeginn:

Beurlaubungen sind grundsätzlich vor Vorlesungsbeginn zu beantragen. Wenn der Grund der Beurlaubung während der Vorlesungszeit eintritt (z.B. Krankheit), muss der Antrag unverzüglich gestellt werden. Nur dann ist eine Beurlaubung möglich. Im Falle einer Genehmigung des Antrags werden die Studiengebühren analog zur Exmatrikulation wie oben dargestellt gestaffelt rückerstattet.